



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES



Gemeinnützige Gesellschaft für
soziale Dienste



die Hochschulakademie

Allgemeine Studieninformationen

Hochschulakademie für Gesundheits- und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
- Institut an der HFH • Hamburger Fern-Hochschule -

Ein Unternehmen der Gruppe DAA-Stiftung Bildung und Beruf

Neue Lernwege im Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich - Lernen unabhängig von Zeit und Ort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

- ✓ Ihre Zeit ist wertvoll.
- ✓ Ihre berufliche Qualifikation ist Ihre Zukunft.
- ✓ Ihr beruflicher Aufstieg unser Anliegen.

Der bayerische Landtag, die Kultusministerkonferenz der Bundesländer, alle Bildungsverantwortlichen fordern für die Fort- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialbereich Anschluss an den Bologna-Prozess der Hochschulen. Das heisst für uns: Fort- und Weiterbildung auf Hochschulniveau.

Wir, die **HFH • Hamburger Fern-Hochschule** und die **Gemeinnützige Gesellschaft**, haben deswegen die

Hochschulakademie für Gesundheits- und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

- Institut an der HFH • Hamburger Fern-Hochschule -

mit Sitz in Nürnberg gegründet.

10 Jahre Hamburger Fern-Hochschule mit über 6.000 Studentinnen und Studenten, 25 Jahre erfolgreiche Weiterbildung in der Gemeinnützigen Gesellschaft: Wir laden Sie ein, mit uns neue Wege zu gehen:

Fort- und Weiterbildung auf **Hochschulniveau**, selbstbestimmtes und **selbstverantwortetes Lernen** aus Studienbriefen der Hamburger Fern-Hochschule **zu Hause**, vertiefungs- und zielorientierte **Präsenzphasen** in unseren Bildungszentren **sichern Ihren Erfolg**.

- Durch Belegen einzelner **Managementmodule** vertiefen Sie themenbezogen Ihr Spezialwissen, mit Modulkomplexen erarbeiten Sie sich Fachbereiche, durch das Belegen aller 17 Managementmodule werden Sie Stationsleitung/Leitende Pflegefachkraft mit Hochschulniveau.
- Mit den Weiterbildungsstudien der **Zertifikatsmodule** schaffen Sie sich wissenschaftliche Grundlagen der Pflege, ihrer Institutionen und des manageriellen Handelns. Wenn Sie die Fachhochschul- oder Allgemeine Hochschulreife besitzen, können Sie auf Antrag für ein späteres Studium anrechenbare Credit Points erwerben. Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zeugnis der Hochschulakademie.

Sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Hochschulakademie für Gesundheits-
und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
- Institut an der HFH • Hamburger Fern-Hochschule -



Claus Lüders
Geschäftsführer der Hochschulakademie
Geschäftsführer der Gemeinnützigen Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Verzeichnis der Management- und Zertifikatsmodule (M- und Z-module)	3
1. Zielgruppe	4
2. Zum Thema	4
3. M- und Z-module und Ablauforganisaton	5
4. Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen	5
5. Allgemeine Zielsetzungen	6
6. Lernziele und Lerninhalte	6
7. Methoden	7
8. Präsenzphasen	7
9. Fachliche und pädagogische Betreuung	8
10. Erfolgskontrolle und Abschluss	8
11. Studiengebühren und Zahlungsmodalitäten	9
12. Kündigungsbedingungen	10
13. Staatliche Zulassung und Gerichtsstand	10
14. Unsere Dozentinnen und Dozenten	10
15. Unsere Standorte: So sind wir zu erreichen	10
16. Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner vor Ort	11
17. Gründungsbeirat	11

Verzeichnis der Management- und Zertifikatsmodule (M- und Z-module)

M-module	Z-module
Einführung in die Pflegewissenschaft (I.1)	Gesundheitsmanagement (VI.1-4)
Gesundheitswissenschaft (I.2)	Pflegewissenschaft I (VII.1)
Sozial- und gesundheitspolitische Grundlagen (I.3)	Pflegewissenschaft II (VII.2)
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (II.4)	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I / Rechnungswesen (VIII.1)
(Dienstleistungs-)Marketing/Controlling (II.5)	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II / Pflegewirtschaftslehre (VIII.2)
Betriebswirtschaftslehre Ambulante Dienste Stationäre Krankenversorgung Stationäre Altenhilfe (II.6)	Soziologie in der Pflege (IX.1)
Rechtsgrundlagen Arbeitsrecht (III.7)	Psychologie in der Pflege (IX.2)
Rechtsgrundlagen Zivilrecht (III.8)	Personalmanagement (X.1)
Betriebsorganisation (III.9)	Qualitätsmanagement (X.2)
Pflegemanagement (III.10)	Organisationsmanagement (X.3)
Pflegeorganisation (III.11)	Stationäre Krankenversorgung (XI.1)
Kommunikative Kompetenz I & II (IV.12)	Stationäre Altenhilfe (XI.2)
Teamentwicklung (IV.13)	Ambulante Dienste (XI.3)
Personalführung (IV.14)	
Qualitätsmanagement (V.15)	
Projektmanagement (V.16)	
Zeitmanagement/Präsentation (V.17)	
Leitung einer Abteilung im Gesundheitswesen (I.1 - V.17)	

1. Zielgruppe

... der „Managementmodule“ („M-module“) sind Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen und nachgewiesener Berufserfahrung, die in diesen Berufsfeldern bereits in einer inhaltlichen oder organisatorischen Führungsfunktion auf der Ebene des Managements arbeiten oder sich auf die Übernahme der Führungsfunktion einer Abteilung im Gesundheitswesen vorbereiten, z. B. als „Stationsleitung im Krankenhaus“, „Verantwortliche Pflegefachkraft“, „Pflegedienstleitung im ambulanten Dienst“ oder „Wohnbereichsleitung“. Zielgruppe sind darüber hinaus auch Fachkräfte, die sich in diesen Funktionen themenspezifisch qualifizieren oder nachqualifizieren wollen.

... der „Zertifikatsmodule“ („Z-module“) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheits- und Pflegeberufen, die sich im Akademisierungsprozess des Pflegemanagements breit gefächerte grundlegende betriebswirtschaftliche und solide pflegewissenschaftliche bzw. auch relevante bezugswissenschaftliche Kenntnisse (Soziologie und Psychologie in der Pflege) aneignen wollen, um den komplexen organisatorischen, planerischen, administrativen und koordinierenden Managementaufgaben im Pflegebereich (besser) gerecht werden zu können.

Schon 1993 postulierte die Robert-Bosch-Stiftung:

„Eine wissenschaftlich fundierte und interdisziplinär ausgerichtete Qualifizierung der Führungskräfte im mittleren und oberen Management stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen (...) soll dazu beitragen, dass sich Qualität und Leistungsfähigkeit in den Institutionen des Gesundheitswesens verbessern.“

(Pflege braucht Eliten, Gerlingen 1993, S. 115)

Die Z-module leisten dazu einen Beitrag.

2. Zum Thema

Leitungsaufgaben des Managements in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sind komplexer und damit zu Aufgaben von besonderer Bedeutung geworden. Entsprechende Organisationseinheiten (Abteilungen, Stationen, Wohnbereiche) sind Knotenpunkte der Organisations- und Verwaltungsebene, der (ärztlichen) Leitung und Versorgung einerseits und der pflegenden, therapierenden und rehabilitierenden Arbeit mit Pflegebedürftigen und Patientinnen und Patienten andererseits. Diese differenzierten Arbeitsanforderungen müssen in einem auf ganzheitliche Versorgung ausgelegten Pflegeprozess zusammengeführt werden.

Mit der **Akademisierung des Pflegemanagements** ist die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen insgesamt gestiegen. So haben sich die Aufstiegs- und Karrierechancen berufserfahrener Pflegekräfte erheblich verbessert. Diese haben sowohl mit der erfolgreichen Teilnahme an den M-modulen als auch mit der erfolgreichen Teilnahme an den Z-modulen berufsbegleitend

die Möglichkeit, nach und nach ihre fachlichen und sozialen Leitungskompetenzen für die Übernahme von Führungsfunktionen zu fundieren und zu ergänzen. Dies trägt auf der einen Seite zur **Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes** und auf der anderen Seite zur **Verbesserung der persönlichen Wettbewerbssituation** bei.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens bietet sich daher erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der M-module bzw. der Z-module ein **breit gefächertes Berufs- und Tätigkeitsfeld mit Führungsaufgaben auf unterschiedlichen Leitungsebenen**.

Zu den **Berufs- und Tätigkeitsfeldern** gehören etwa ...

- stationäre Einrichtungen (z. B. Alten-[pflege]heime und Krankenhäuser)
- teilstationäre Einrichtungen (z. B. Kurzzeitpflegen) oder
- ambulante Einrichtungen (z. B. Sozialstationen)

mit den damit verbundenen **Positionen** wie ...

- Stationsleitung
- Abteilungsleitung
- Pflegedienstleitung
- Wohnbereichsleitung
- Teamleitung
- Einsatzleitung oder
- Geschäftsführung.

Andere Tätigkeitsfelder mit Managementaufgaben eröffnen sich in verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens, neben Institutionen der direkten pflegerischen Versorgung auch in Krankenkassen, Verbänden oder Behörden. Entsprechende Positionen beziehen sich z. B. auf die **Arbeitsbereiche** ...

- Qualitätssicherung
- Projektmanagement
- Organisationsentwicklung
- Personalentwicklung oder
- Innerbetriebliche Fortbildung.

Zentrale Leistung des Managements in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens ist die **Umsetzung von theoretischen Konzepten in praxisgerechte Arbeitsabläufe**. Neben den notwendigen **fachlichen Kompetenzen** bedarf es hierzu **analytischer und integrativer Fähigkeiten**.

Daraus ergibt sich ein Anforderungsprofil, dem die M-module bzw. die Z-module auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus entsprechen, indem sie **Fachwissen für die beruflichen Anwendungsbereiche vermitteln** und auch **soziale Sensibilität, Konfliktfähigkeit und -sicherheit und Integrationsfähigkeit als**

notwendige Persönlichkeitsmerkmale fördern, jeweils auf Hochschulniveau. Mit den Z-modulen können Sie sogar **Credit Points** (s.u.) erwerben, wenn Sie die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife besitzen.

3. M- und Z-module und Ablauforganisation

Alle wesentlichen Angaben zu den M- bzw. Z-modulen - Beginnstermine und Studiendauer, Präsenztermine für die Standorte München und Nürnberg, Selbststudien- und Präsenzstunden, Studiengebühren (gesamt) und Höhe der monatlichen Studiengebühren, **Credit Points** (s.u.) und ZFU-Zulassungsnummern - können der S.3 der entsprechenden „Anmeldungen“ entnommen werden.

Die **M-module IV.12 „Kommunikative Kompetenz I & II“ und V.15 „Qualitätsmanagement“** werden beide ausschließlich in zwei 2-tägigen Präsenzphasen (d.h. ohne Selbststudienmaterialien) zeitlich parallel zu anderen M-modulen durchgeführt.

In den weiteren 15 M-modulen muss jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Studienbriefen in Auszügen oder als vollständige bearbeitet werden, wobei Sie von einer **durchschnittlichen Bearbeitungszeit von ca. 10 Stunden pro Woche** ausgehen müssen.

Die M-module, die auf der Grundlage von Selbststudienmaterialien durchgeführt werden, basieren auf insgesamt 62 fernunterrichtsdidaktisch und lernpsychologisch aufbereiteten Studienbriefen des Diplom-Studiengangs „Pflegermanagement“ der Hamburger Fern-Hochschule (HFH), von denen 21 inhaltlich als vollständige und 41 weitere in Auszügen in den einzelnen M-modulen bzw. in den Modulkomplexen I-V zum Einsatz kommen.

Auch die 41 nur in Auszügen in den Originalfassungen zum Einsatz kommenden HFH-Studienbriefe erhalten Sie als vollständige, wenn Sie an der Gesamtheit der M-module teilnehmen, damit Sie die Auszüge in der behandelten Gesamtheit inhaltlich verorten und einordnen können.

Zur Nutzung der HFH-Studienbriefe in ihren Weiterbildungsangeboten ist die Hochschulakademie für Gesundheits- und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (im Folgenden: Hochschulakademie) auf der Grundlage eines mit der HFH bestehenden Gesellschaftsvertrags berechtigt. Die HFH und die Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGsD) sind gleichberechtigte Gesellschafter der Hochschulakademie.

Ihre Teilnahme an jedem M-modul ist mit **Präsenzphasen** unterschiedlichen Zeitumfangs verbunden, die **obligatorisch** sind.

Ihre Teilnahme an der Gesamtheit der M-module I.1-V.17 (Modulkomplexe I-V) umfasst insgesamt **200 Präsenzstunden**, Zeiten für die Klausuren zum Abschluss nicht eingerechnet.

In den einzelnen Z-modulen müssen zwischen 5 und 20 Studienbriefen bearbeitet werden, wobei Sie von ei-

ner **durchschnittlichen Bearbeitungszeit von ca. 14 Stunden pro Woche** ausgehen müssen.

Die Z-module basieren auf Studienbriefen des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ und des Diplom-Studiengangs „Pflegermanagement“ der HFH.

Auch bei jedem Z-modul ist Ihre Teilnahme mit **Präsenzphasen** verbunden, die **obligatorisch** sind. Diese umfassen je nach Z-modul zwischen 16 und 56 Präsenzstunden.

4. Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen

... für M-module

Zugangsvoraussetzungen sind ...

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem medizinischen oder pflegerischen Beruf oder einem Verwaltungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und
- Berufserfahrung und
- die Möglichkeit, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis anzuwenden und
- EDV-Grundkenntnisse.

Wenn Sie sich für M-module bewerben bzw. anmelden, dann reichen Sie bitte die folgenden **Bewerbungsunterlagen** ein:

- ein Lichtbild
- Ihren tabellarischen Lebenslauf
- den Nachweis über Ihre berufliche Ausbildung (amtlich beglaubigt)
- den Nachweis über Ihre beruflichen Tätigkeiten bzw. Praktika im Gesundheits- und Sozialwesen und
- Ihre Anmeldung.

... für Z-module

Zum Z-modul „Gesundheitsmanagement“ können Sie primär zugelassen werden, wenn Sie einen akademischen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre oder in einem anderen Studienfach nachweisen können und eine Zusatzqualifikation in einem weiteren „speziellen“ Bereich der Betriebswirtschaftslehre anstreben. Sie können aber auch zur Teilnahme zugelassen werden, wenn Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wie sie nachfolgend für die Z-module beschrieben werden.

Da für Sie die Möglichkeit besteht, nach erfolgreicher Teilnahme an Z-modulen **Credit Points** (s.u.) zu erwerben, gelten für Ihre Teilnahme die selben Zugangsvoraussetzungen wie für eine Zulassung zum Diplom-Studiengang „Pflegermanagement“ der HFH gem. Hamburgischem Hochschulgesetz.

Dementsprechend können Sie zu den Z-modulen zugelassen werden, wenn Sie die ...

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife

nachweisen können. Darüber hinaus müssen Sie **berufspraktische Grundkenntnisse** nachweisen, z. B. durch eine einschlägige pflegerische Berufsausbildung als ...

- Krankenschwester bzw. Krankenpfleger oder
- Altenpflegerin bzw. Altenpfleger oder
- entsprechende berufliche Tätigkeiten.

An den Z-modulen können Sie ebenfalls teilnehmen, wenn Sie die „Zugangsvoraussetzungen für M-module...“ erfüllen.

Besitzen Sie die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife nicht, können Sie nach erfolgreichem Abschluss eines Z-moduls keine *Credit Points* erwerben.

Besitzen Sie die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife, können Sie nach erfolgreichem Abschluss eines Z-moduls über die Hochschulakademie auf Antrag bei der HFH **Credit Points** (Leistungspunkte) nach dem **ECTS** (= European Credit Transfer and Accumulation System) erwerben, die Ihnen auch in anderen Studiengängen anerkannt werden, wenn Sie beispielsweise später studieren.

Das **ECTS** wurde 1989 zuerst erprobt und dann in Europa eingeführt, um Leistungen von Studierenden an europäischen Hochschulen vergleichbar und bei einem Wechsel der Hochschule grenzüberschreitend anrechenbar zu machen. Für erfolgreich absolvierte Module (als fachlich sinnvolle Einheit von einer bis mehreren Lehrveranstaltung/en) vergeben die Hochschulen **Credit Points** (Leistungspunkte), die jeder einer definierten Arbeitslast („Work Load“) entsprechen.

Wenn Sie sich für Z-module bewerben bzw. anmelden, dann reichen Sie bitte zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen, die für die M-module bereits genannt wurden (s.o.), folgende **weitere Bewerbungsunterlagen** ein:

- das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigt) und
- (evtl.) die Zeugniskopien eines früheren Studiums (Vordiplom- oder Diplomzeugnis, Studienbescheinigungen, Leistungsnachweise, ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen, amtlich beglaubigt).

Bitte wundern Sie sich nicht, wenn wir von Ihnen darüber hinaus eine **positive Lernbereitschaft** sowie die **Bereitschaft erwarten, sich aktiv in die Präsenzphase/n einzubringen und diese mitzugestalten**, da hiervon ganz wesentlich der Erfolg Ihrer „Weiterbildung im FERNSTUDIUM“ abhängt.

5. Allgemeine Zielsetzungen

Die 17 M-module wurden in ihrer Gesamtheit von einer berufserfahrenen langjährigen Lehrkraft für Pflegeberufe konzipiert, die sich an den konkreten Anforderungen der beruflichen Praxis an das Management in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens orientierte. Das M-modul IV.12 „Kommunikative Kompetenz I & II“ wurde von einer berufserfahrenen Psychologin und Supervisorin konkretisiert.

In den M-modulen werden theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Einrichtungen an die Leitung einer Abteilung im Gesundheitswesen orientieren, z. B. zur Ausübung der Funktionen „Stationsleitung im Krankenhaus“, „Verantwortliche Pflegefachkraft“, „Pflegedienstleitung im ambulanten Dienst“ oder „Wohnbereichsleitung“ befähigen (nach Teilnahme an der Gesamtheit der M-module I.1-V.17).

Die erfolgreiche Teilnahme an den Z-modulen bietet Ihnen als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter aus dem Gesundheits- und Pflegebereich die Möglichkeit, sich berufsbegleitend nach und nach Qualifikationen anzueignen und Kompetenzen auf- und auszubauen, die für Leitungs- und Führungsaufgaben in diesen Bereichen erforderlich sind.

In den Z-modulen können Sie insbesondere erweiterte Kenntnisse erwerben aus ...

- der Pflegewissenschaft
- den angrenzenden Bezugswissenschaften Soziologie und Psychologie in der Pflege und
- der für den Gesundheits- und Pflegebereich besonders wichtigen Betriebswirtschaft, dem Rechnungswesen und der Pflegewirtschaftslehre.

Über die Wahl verschiedener Bereiche des Leitungsmanagements (Personal-, Qualitäts- und Organisationsmanagement) und des Versorgungsmanagements (Stationäre Krankenversorgung, Stationäre Altenhilfe, Ambulante Dienste) können Sie für die Bildung und Schärfung Ihres individuellen Qualifikationsprofils eigene Akzente setzen.

Vom Ablauf, der Organisation und von den Inhalten her werden die Z-module auf dem Niveau und nach den Standards und den Anforderungen der Studien- und Diplomprüfungsordnung der HFH durchgeführt.

6. Lernziele und Lerninhalte

... lassen sich für die einzelnen ...

- M-module I.1-V.17 (und damit auch für die Modulkomplexe I-V) dem „**Studienführer Managementmodule**“ und
- Z-module VI - XI dem „**Studienführer Zertifikatsmodule**“

entnehmen.

7. Methoden

Auf der Grundlage von HFH-Studienbriefen können Sie sich in **Selbstlernphasen**, die regelmäßig von **Präsenzphasen** ergänzt werden, eigenständig die Lerninhalte der einzelnen M- bzw. Z-module aneignen.

Wesentliche Vorteile der Selbstlernphasen bestehen darin, dass Sie weitgehend unabhängig von Zeit und Ort zu Hause lernen können.

Wesentliche Ziele der Selbstlernphasen sind ...

- die Aneignung fachlicher Inhalte
- die Auseinandersetzung mit beruflicher Praxis und Theorie und
- die Reflexion, ob Lernziele erreicht worden sind, und die Steigerung der Reflexionsfähigkeit.

Damit diese Ziele erreicht werden können, haben die Studienbriefe einen besonderen Aufbau, der auf die Situation des Fernlernens mit den ausgedehnten Selbstlernphasen zugeschnitten ist. Durch die methodisch-didaktische Aufbereitung unterscheiden sie sich von Fachbüchern zu entsprechenden Themenstellungen.

Jeder Studienbrief beginnt mit einer **Einleitung**, die einen Überblick über die Lerninhalte des Studienbriefs gibt und die Lernziele beschreibt und damit für Sie eine Orientierungs- und Motivationshilfe darstellt. Die Lerninhalte sind in Kapitel unterteilt, die den eigentlichen Lernstoff behandeln. Anschaulich wird dieser durch eingearbeitete **Praxisbeispiele** und durch **Übungsaufgaben** am Ende der Kapitel, die den Lernstoff noch einmal wachrufen und damit verfestigen.

Jeder Studienbrief endet mit einer **Zusammenfassung** der wesentlichen Lerninhalte, mit der diese noch einmal rekapituliert und verfestigt werden können.

Der **Anhang** des Studienbriefs enthält in der Regel ...

- das **Glossar**, in dem zentrale Fachbegriffe erklärt werden, was Ihnen die Erfassung und Aneignung der Lerninhalte erleichtert.
- die „**Lösungen zu den Übungsaufgaben**“ (Musterbearbeitungen), so dass Sie Ihren Lernfortschritt selbstständig kontrollieren und einschätzen können und
- das **Literaturverzeichnis**, in dem die für den Studienbrief verwendete Fachliteratur angegeben wird bzw. Hinweise auf weiterführende Fachliteratur.

Einsendeaufgaben für ausgewählte Studienbriefe spielen eine wichtige Rolle für die Anwendung des angeeigneten Lernstoffs und das Training erworbener Fertigkeiten. Sie werden Ihnen zugeschickt bzw. in den Präsenzphasen ausgeteilt.

Es gilt, dass Sie pro M-modul eine Einsendeaufgabe, pro Z-Modul mehrere Einsendeaufgaben (zwischen vier und neun) bearbeiten müssen.

Nehmen Sie an mehreren M-Modulen bzw. an der Gesamtheit der M-module teil, so gilt eine **abweichende Regelung**. Sie müssen in diesem Fall eine reduzierte Anzahl von Einsendeaufgaben bearbeiten, was Ihre Arbeitsbelastung insgesamt verringert.

Die zuständigen Korrektorinnen und Korrektoren versehen Ihre Bearbeitungen mit Bearbeitungshinweisen und ergänzenden Kommentaren und bewerten sie nach einem prozentualen Punktesystem mit „Erfolgreich Bestanden“ (= Erfüllen von $\geq 50\%$ der Leistungsanforderungen) oder „Nicht Bestanden“. Die kommentierten und bewerteten Bearbeitungen der Einsendeaufgaben erhalten Sie innerhalb eines Zeitraums von max. drei Wochen auf dem Postwege zurück, oder sie werden während der nächsten Präsenzphase ausgeteilt. Dadurch ist es möglich, dass Sie ...

- eine schnelle Rückmeldung über Ihren aktuellen Kenntnis- und Leistungsstand
- Hinweise zur Behebung evtl. noch bestehender Wissens- und Kenntnislücken erhalten und
- auch eine Unterstützung in der Vorbereitung auf die vorgesehenen Klausuren zum Abschluss, die die einzelnen M- bzw. Z-module beenden.

Mit den kommentierten und bewerteten Bearbeitungen der Einsendeaufgaben bekommen Sie eine unmittelbare Rückkopplung zwischen Ihren Selbstlernphasen und den Präsenzphasen. Typische Fehler bei der Bearbeitung von Einsendeaufgaben geben uns z.B. wichtige Hinweise auf Verständnisprobleme und versetzen unsere Dozentinnen und Dozenten in den Präsenzphasen in die Lage, gezielt darauf eingehen zu können.

8. Präsenzphasen

Zur Vertiefung der in den M- bzw. Z-modulen vermittelten praxisorientierten Kenntnisse und Fertigkeiten sind die einzelnen M- bzw. Z-module jeweils mit Präsenzphasen unterschiedlichen Zeitumfangs verknüpft (s. S.3. der entsprechenden „Anmeldungen“). Ihre Teilnahme an den Präsenzphasen ermöglicht Ihnen eine wirkungsvolle (Selbst-)Überprüfung Ihres Kenntnis- und Leistungsstandes.

Die **Präsenzphasen dienen vor allem** ...

- einer systematischen Anleitung Ihrer Selbstlernphasen und einer fachlichen Einführung in die Themenstellungen der einzelnen M- bzw. Z-module
- der Vertiefung und Strukturierung Ihres Wissens und der Ergänzung und Erweiterung der Lerninhalte der Studienbriefe
- der Erarbeitung von Themenstellungen und Problemlösungen, die **modulübergreifend** sind (wenn Sie an mehreren M- bzw. Z-Modulen oder der Gesamtheit der M-module teilnehmen)
- dem fachlichen und persönlichen Austausch

- der Herstellung von Kontakten zu Ihren Dozentinnen und Dozenten
- Rückfragen zu den Studienbriefen und Klärungen inhaltlicher Probleme (Möglichkeit zu klärenden Gesprächen)
- der Bearbeitung von Praxisbeispielen und -fällen, die von uns und Ihnen selbst als konkrete Fragestellungen aus Ihrer beruflichen Praxis eingebracht werden und
- dem Training von sozialen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Rollenspiele, komplexe Übungen usw.

Methodisch sind grundsätzlich Ihre beruflichen Erfahrungen der Ausgangspunkt bei der Gestaltung der Präsenzphasen und fließen mit ein, so dass Sie neues Wissen sofort vor dem Hintergrund der täglichen Berufspraxis reflektieren können. Dieser Prozess wird durch **aktivierende Lehrmethoden** unterstützt, die von unseren Dozentinnen und Dozenten bevorzugt eingesetzt werden.

Ihre **Teilnahme an den Präsenzphasen** ist **obligatorisch**, wenn Sie ein **qualifizierendes Zertifikat** anstreben. Nehmen Sie an den Präsenzphasen nicht teil, weil Sie dies aus persönlichen Gründen nicht wollen, so erhalten Sie eine **einfache Teilnahmebescheinigung**.

9. Fachliche und pädagogische Betreuung

Schon vor, während und auch noch nach der Teilnahme an den M- bzw. Z-modulen haben Sie einen **Anspruch auf ein individuelles Beratungsgespräch**. Damit sollen Sie ganz praktisch erfahren, dass uns Ihre Weiterbildungsbedürfnisse und -fragen am Herzen liegen.

In der ersten Präsenzphase werden Sie in den Ablauf, die Durchführung und Organisation der einzelnen M- bzw. Z-module eingeführt. Darüber hinaus werden Ihnen Lern- und Arbeitstechniken speziell für das Fernlernen vermittelt und Hilfestellungen gegeben, wie Sie Ihre Lernumgebung daheim gestalten können, damit Sie berufliche und private Verpflichtungen während Ihrer Teilnahme an einzelnen M- bzw. Z-modulen bzw. Modulkomplexen miteinander vereinbaren können.

Bei weiterführenden Fragen zum Ablauf, zur Durchführung und Organisation stehen für Sie an den **Standorten München und Nürnberg** von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr) die jeweiligen Leitungen für die M- bzw. Z-module ...

- **Ulrike OEHMEN**, Dipl.-Pflegerin
Tel.: 089 / 358 148 - 13
Fax: 089 / 358 148 - 48
E-Mail: ulrike.oehmen@ggsd.de

- **Eugen WALTER**, Dipl.-Politologe
Tel.: 0911 / 377 34 - 44
Fax: 0911 / 377 34 - 34
E-Mail: eugen.walter@ggsd.de

bereit. Außerhalb der angegebenen Zeiten können Sie eine Nachricht auf einen Anrufbeantworter sprechen, auf die dann umgehend eine telefonische Rückmeldung oder eine Rückmeldung per E-Mail erfolgt.

10. Erfolgskontrolle und Abschluss

Wenn Sie für ein einzelnes M- bzw. Z-modul als Abschluss ein **qualifizierendes Zertifikat** erwerben wollen, müssen Sie ...

- selbstständig eine (oder eine definierte Anzahl) von Einsendeaufgabe/n bearbeiten und bis zu einem von der Hochschulakademie vorgegebenen Termin einschicken und
- eine Klausur schreiben (bei den Z-modulen VIII.1 und VIII.2 jeweils zwei Klausuren).

Die Einsendeaufgabe/n bezieht/beziehen sich auf die Lerninhalte der zugrunde liegenden Studienbriefe und muss/müssen mindestens mit „Erfolgreich Bestanden“ (= Erbringen von $\geq 50\%$ der Leistungsanforderungen) bewertet werden wie auch die Klausur/en.

Wird die Bearbeitung einer Einsendeaufgabe im Einzelfall mit „Nicht Bestanden“ bewertet, so können Sie max. zweimal eine alternative Einsendeaufgabe bearbeiten, um die Bewertung „Erfolgreich Bestanden“ zu erreichen.

Die Bewertung/en der „erfolgreich bestanden“ Einsendeaufgabe/n geht/gehen **nicht** als vorweggenommene Prüfungsleistung/en in die Abschlussnote des qualifizierenden Zertifikats für das einzelne M- bzw. Z-modul ein, ist/sind aber die Voraussetzung dafür, dass wir Sie zur schriftlichen Klausur bzw. zu den schriftlichen Klausuren zulassen können.

Wird die Bearbeitung einer Einsendeaufgabe im Einzelfall dreimal mit „Nicht Bestanden“ bewertet (was in der Praxis sehr unwahrscheinlich ist!), so können Sie endgültig nicht zur Klausur bzw. zu den Klausuren zum Abschluss des einzelnen M- bzw. Z-moduls zugelassen werden, und Sie erhalten eine **einfache Teilnahmebescheinigung**.

Je nach Dauer der einzelnen M-module unterscheidet sich die Dauer der Klausuren zum Abschluss. Diese dauern zwischen 20 und 60 Minuten, im Einzelfall auch länger.

Bei den Z-modulen dauern die von der HFH gestellten Klausuren zwischen 90 und 180 Minuten und werden auch in der Erstbegutachtung von der HFH bewertet.

Die Bearbeitungen der Klausuren werden von unseren Dozentinnen und Dozenten der Präsenzphasen

individuell kommentiert und nach einem prozentualen Punktesystem mit den Noten „Sehr Gut“ („1“), „Gut“ („2“), „Befriedigend“ („3“), „Ausreichend“ („4“) und „Mangelhaft“ („5“) bewertet.

Bei den Klausuren zu den Z-Modulen können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte durch Verringern oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Der **konkrete Notenspiegel** sieht dann folgendermaßen aus:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0
Punkte	100–95	94,5–90	89,5–85	84,5–80

Note	2,3	2,7	3,0	3,3
Punkte	79,5–75	74,5–70	69,5–65	64,5–60

Note	3,7	4,0	5,0
Punkte	59,5–55	54,5–50	49,5–0

Eine Klausur ist „Erfolgreich Bestanden“, wenn mindestens 50 % der Leistungsanforderungen erbracht wurden. Wird eine Klausur im Einzelfall mit „Nicht Bestanden“ (= Erbringen von < 50 % der Leistungsanforderungen) bewertet, so wird diese Klausur in einer Zweitkorrektur bewertet. Wird die Bewertung der Erstkorrektur bestätigt, so ist die Klausur endgültig „Nicht Bestanden“, und es besteht für Sie max. zweimal die Möglichkeit, eine alternative Klausur zu schreiben, um die Bewertung „Erfolgreich Bestanden“ zu erreichen.

In den beiden Z-modulen VIII. 1 und VIII.2 müssen die Noten für **beide** (!) Klausuren zum Abschluss mindestens „Ausreichend“ („4,0“) lauten.

Wird eine Klausur im Einzelfall dreimal mit „Nicht Bestanden“ bewertet (was in der Praxis sehr unwahrscheinlich ist!), so können Sie das entsprechende einzelne M- bzw. Z-modul nicht erfolgreich beenden, und Sie erhalten ebenfalls eine **einfache Teilnahmebescheinigung**.

Die zweifache Möglichkeit, eine alternative Klausur zu schreiben, haben bei uns in den M-modulen prinzipiell auch alle Fernstudierenden, die eine Klausur zwar „Erfolgreich Bestanden“ haben, aber mit der erreichten Note unzufrieden sind. In diesem Fall geht die beste erreichte Note als Abschlussnote in das **qualifizierende Zertifikat** ein.

Als Prüfungsnachweis für das M-modul IV.12 „Kommunikative Kompetenz I & II“ gilt die selbstständige schriftliche Bearbeitung und Analyse einer Konfliktsituation in Ihrer Einrichtung anhand vorgegebener Leitfragen, für die 3 Std. Bearbeitungszeit vorgesehen sind und die den Umfang von 5 DIN A4-Seiten nicht überschreiten soll.

Als Prüfungsnachweis für das M-modul V.15 „Qualitätsmanagement“ gilt die selbstständige Konzeption und Durchführung eines Projekts in Ihrer Einrichtung. Dazu

müssen Sie eine schriftliche Projektarbeit verfassen, die einen Umfang von 15–20 DIN A4-Seiten umfassen soll. Die Ergebnisse müssen Sie dann präsentieren.

Bei erfolgreicher Beendigung eines Modulkomplexes bzw. der Gesamtheit der M-module erhalten Sie ein **qualifizierendes Zertifikat** mit dem Nachweis der enthaltenen einzelnen M-module und der Abschlussbewertung „Erfolgreich Bestanden“, dazu einen gesonderten Notennachweis mit den Abschlussnoten in den enthaltenen einzelnen M-modulen.

Bei erfolgreicher Beendigung eines Z-moduls wird ein **qualifizierendes Zertifikat** mit der Abschlussbewertung „Erfolgreich Bestanden“ ausgestellt. Zusätzlich erhalten Sie einen gesonderten Notennachweis mit der Abschlussnote.

Die Abschlussnote eines Z-moduls entspricht der Abschlussnote der Klausur bzw. dem arithmetischen Mittel der Abschlussnoten in den Klausuren und wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma gerundet.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Z-modul können auf Antrag bei der HFH **Credit Points** (Leistungspunkte) nach dem **ECTS** (s.o.) erworben werden, wenn Sie die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife besitzen. Diese werden auch in anderen Studiengängen anerkannt, wenn Sie sich beispielsweise später für einen Studiengang einschreiben.

In jedem Monat wird von uns ein **Samstag als zentraler Prüfungstermin** für die Klausuren zum Abschluss einzelner M- bzw. Z-module angeboten. Sie haben damit die Möglichkeit, zeitnah zum Abschluss einzelner M- bzw. Z-module Ihre Prüfungsleistung oder im Einzelfall auch die Wiederholung einer Prüfungsleistung zu erbringen. Sollten Sie aus privaten oder beruflichen Gründen daran gehindert sein, Ihre abschließende Prüfungsleistung zeitnah zu erbringen, so haben Sie die Möglichkeit, diese zeitlich zu „schieben“ und ggf. an einem nachfolgenden Prüfungstermin zwei Prüfungsleistungen zu erbringen.

Eine Prüfungsleistung muss spätestens 12 Monate nach Abschluss des betreffenden M- bzw. Z-moduls erbracht worden sein (bzw. im Einzelfall spätestens nach 14 Monaten, wenn die Wiederholung einer Prüfungsleistung notwendig geworden sein sollte).

11. Studiengebühren und Zahlungsmodalitäten

Während der Laufzeit von M- bzw. Z-modulen werden die Studiengebühren nicht erhöht, sie gelten für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Durch die Nutzung von Telekommunikationsmitteln entstehen für Sie auch keine zusätzlichen Kosten, die über die üblichen Gebühren hinausgehen.

Die aktuellen Studiengebühren für M- bzw. Z-module bzw. die **reduzierten** Studiengebühren bei Mehrfachbuchungen, Anzahl und Höhe der monatlichen Raten können Sie der Übersicht auf der S.3 der entsprechenden „Anmeldungen“ entnehmen.

Die Studiengebühren werden per Bankeinzug gem. Rechnungstellung von der Hochschulakademie eingezogen.

Es ist darüber hinaus für Sie auch möglich, mit uns einen **individuellen Zahlungsplan** der Studiengebühren zu vereinbaren.

12. Kündigungsbedingungen

Gesetzliche Grundlage für die Kündigungsbedingungen ist das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG).

Ihre **Widerrufsfrist** beginnt an dem Tag, an dem Sie Ihre ersten Studienbriefe mit der bestätigten Kopie Ihrer Anmeldung erhalten. 14 Tage lang können Sie die Studienbriefe in aller Ruhe prüfen. Innerhalb dieses Zeitraums haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anmeldung gegenüber der Hochschulakademie ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Studienbriefe auf Kosten der Hochschulakademie zu widerrufen.

Nach Verstreichen der 14-tägigen Widerrufsfrist beträgt die Mindestlaufzeit Ihres Vertrags 6 Monate. Dies bedeutet konkret: bei zusammenhängenden M- bzw. Z-modulen, deren Laufzeiten länger als 6 Monate sind, können Sie Ihren Vertrag erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der ersten 6 Monate kündigen, danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten.

Das Recht der Hochschulakademie und Ihr Recht, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleiben von den voran stehenden Regelungen unberührt.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, wir empfehlen **per Einschreiben**. Im Falle Ihrer Kündigung haben Sie nur den Anteil der Studiengebühren an die Hochschulakademie zu entrichten, der der Restlaufzeit Ihres Vertrags nach der Kündigung entspricht.

13. Staatliche Zulassung und Gerichtsstand

Die M- bzw. Z-module entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind **von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**, der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde in Köln, **geprüft und zugelassen**, die **Gesamtheit der M-module** unter der **Zulassungsnummer 233507**.

Die ZFU-Zulassungsnummern der Z-module können Sie der S. 3 der entsprechenden „Anmeldung“ entnehmen.

Gerichtsstand ist Ihr Wohnort.

14. Unsere Dozentinnen und Dozenten

Unsere Dozentinnen und Dozenten, die die Präsenzphasen durchführen und auch als Tutorinnen und Tutoren bzw. Korrektorinnen und Korrektoren der Einsendeaufgaben und Klausuren zum Abschluss arbeiten, haben alle einen ...

- akademischen Berufsabschluss oder einen „passenden“ Berufsabschluss mit erfolgreicher berufsbezogener Weiterbildung
- Berufserfahrung
- pädagogische Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und
- sie haben erfolgreich berufsbezogene Weiterbildung/en absolviert.

Durch bevorzugt eingesetzte **aktivierende Lehrmethoden** wie Gruppenarbeiten, Rollenspiele, komplexe Übungen usw. bieten sie die Gewähr, dass Lerninhalte nicht nur theorieorientiert vorgetragen und aufgenommen, sondern von Ihnen selbst erfahren und vor dem Hintergrund Ihrer beruflichen Erfahrungen reflektiert werden können.

15. Unsere Standorte: So sind wir zu erreichen



Bildungszentrum für Pflegeberufe München
Seidlstraße 3
80335 München

Tel.: 089/358 148 - 0
Fax: 089/358 148 - 48
E-Mail: biz.muenchen@ggsd.de
Info-Hotline: 0800/10 20 580

Hochschulakademie für Gesundheits- und
Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
- Institut an der HFH • Hamburger Fern-Hochschule -
Roritzerstraße 7
90419 Nürnberg

Tel.: 0911/377 34 - 0
Fax: 0911/377 34 - 34
E-Mail: info@ggsd.de
Internet: www.ggsd.de

Anfahrt mit dem Auto

- Abfahrt Autobahn Nürnberg-Nord
- Auf der Äußeren Bayreuther Straße stadteinwärts fahren, unter der Eisenbahnbrücke durch (weiter auf der Äußeren Bayreuther Str.), nach dem Stadtpark an der nächsten großen Kreuzung halb-rechts abbiegen (rechts NKD-Laden).
- Dieser Straße folgen, bis es nicht mehr geradeaus weiter geht (Pirkheimerstraße).
- An dieser Kreuzung links abbiegen, dann in die nächste Straße rechts abbiegen (Arndtstraße).
- Diese Straße führt direkt auf unser Haus zu (auf-fallendes blaugraues Fassadenmuster).

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

1. Möglichkeit:

- Ab Hauptbahnhof in der Straßenbahnlinie 9 (Richtung Thon) bis Friedrich-Ebert-Platz fahren.

2. Möglichkeit:

- Ab Hauptbahnhof in der U-Bahn U1 (Richt. Fürth) oder U2 (Richt. Röthenbach) fahren, umsteigen am Plärrer in die Straßenbahnlinie 4 (Richt. Thon), bis Friedrich-Ebert-Platz fahren.
- Vom Friedrich-Ebert-Platz gegen die Fahrtrichtung auf der rechten Straßenseite zurücklaufen bis zur Arndtstr., in diese rechts abbiegen.
- Diese Straße führt direkt auf unser Haus zu (auf-fallendes blaugraues Fassadenmuster).

16. Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner vor Ort

... sind am ...

Standort München:

Ulrike OEHMEN, Dipl.-Pflegerin
Tel.: 089 / 358 148 - 13
E-Mail: ulrike.oehmen@ggsd.de

Standort Nürnberg:

Eugen WALTER, Dipl.-Politologe
Tel.: 0911 / 377 34 - 44
E-Mail: eugen.walter@ggsd.de

17. Gründungsbeirat

Der Gründungsbeirat berät die Hochschulakademie und prüft die Einhaltung der Hochschulordnung und der Standards der HFH. Bei der Durchführung von Z-modulen der HFH, in denen **Credit Points** (s.o.) erworben werden können, liegen das Prüfungsrecht und die Kontrolle der Prüfungen bei der HFH.

Der **Gründungsbeirat** besteht aus:

- Prof. Dr. rer. pol. **Michael BOSCH**
Präsident der Hamburger Fern-Hochschule, Vorsitzender des Gründungsbeirats
- Prof. Dr. rer. pol. **Johannes MÖLLER**
MPH, Dekan des Fachbereichs Gesundheit und Pflege der Hamburger Fern-Hochschule
- Dipl.-Volkswirt **Uwe PLOCH**
Kanzler der Hamburger Fern-Hochschule
- **Claus LÜDERS** M.A.
Geschäftsführer der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGsD), Geschäftsführer der Hochschulakademie und Geschäftsführung des Beirats der Hochschulakademie.

**Hochschulakademie für Gesundheits-
und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH**
- Institut an der HFH • Hamburger Fern-Hochschule -
Roritzerstr. 7
90419 Nürnberg

Tel.: 09 11/3 77 34-44
Fax: 09 11/3 77 34-34
E-Mail: hauptverwaltung@ggsd.de
Internet: www.ggsd.de

Geschäftsführer: Claus Lüders
HRB 22539, Amtsgericht Nürnberg

Ihr Ansprechpartner:

Eugen Walter
Abteilungsleitung distancE-learning

Rechtsträger:

Hamburger Fern-Hochschule,
Hamburg

Gemeinnützige Gesellschaft für
soziale Dienste - DAA - mbH,
Nürnberg

Beide Rechtsträger sind Unternehmen der Gruppe
DAA-Stiftung Bildung und Beruf.